

271/J

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz

betreffend möglicher Handel mit gestohlenen ungarischen Hunden

Wie mir aus Ungarn berichtet wird, kommen laufend Hunde abhanden, die dann in Kottern von Hundefängern wieder auftauchen. Die Tiere werden dort in einem erbarmungswürdigen Zustand angetroffen (Käfige im Dunkeln, ohne Bewegungsmöglichkeit, bei offensichtlich schlechter Ernährung und Verpflegung). Es darf ein geschäftliches Interesse an den Hunden angenommen werden, beispielsweise der Einsatz für Tierversuche, für dubiose Zuchten, etc.

Ogleich das Wissenschaftsministerium vor geraumer Zeit zumindest per Erlaß erwirkt hat, daß in Österreich keine Tierversuche an Hunden mehr genehmigt werden dürfen, könnte - ähnlich wie bei Hunden aus Rumänien - der Transport ungarischer Hunde durch Österreich geplant sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE :

- 1 . Wurde ein Antrag für eine Durchfuhrgenehmigung von ungarischen Versuchshunden gestellt? Wenn ja, von wann datiert sie?
2. Werden Sie Anordnung erlassen, das in Hinkunft keine Versuchstiertransporte, insbesondere keine Hundetransporte aus Ungarn, durch Österreich mehr gestattet werden? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies?